

**Per Post an das  
 Landratsamt Main-Spessart  
 SG 13 - Frau Frankenberger  
 Marktplatz 8  
 97753 Karlstadt**

**Antrag auf auswärtige Unterbringung – Art. 10 Abs. 8 BaySchFG**

Die auswärtige Unterbringung für das Schuljahr **202\_\_/202\_\_** wird beantragt, **da die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als 12 Stunden beträgt und/oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule mehr als 3 Stunden beträgt.**

**Schüler/in:**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_  männlich  weiblich  
 Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
 Telefon-/ Handy-Nr. \_\_\_\_\_

**Ausbildungsbetrieb:**

Firma \_\_\_\_\_  
 Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr. / Ansprechpartner im Betrieb: \_\_\_\_\_  
 Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

\*(Falls Sie eine Umschulungsmaßnahme durchlaufen, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, die Kosten hierfür müssen Sie jedoch grundsätzlich selbst tragen, auch während einer Krankheitszeit. Die anfallenden Kosten werden zum Ende des Schuljahres in Rechnung gestellt. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an Ihren Maßnameträger, z. B. Agentur für Arbeit)

**Anreise:**

Ein Anspruch auf ausw. Unterbringung besteht nur, wenn mind. eine der oben genannten Voraussetzungen vorliegen. Zur Überprüfung, ob ein Anspruch besteht, werden die Zeiten des öffentlichen Verkehrsmittels zugrunde gelegt. Hierfür ist die Strecke vom Wohnort zum Ort der Berufsschule maßgeblich.

Auf Grund einer langen Anreisezeit ist eine Sonntagsanreise nötig:  JA  NEIN

<b>Stundenplan:</b>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn					
Unterrichtsende					

<b>Hinfahrt</b>	Montag Uhrzeit	Dienstag Uhrzeit	Mittwoch Uhrzeit	Donnerstag Uhrzeit	Freitag Uhrzeit
Fußweg Wohnort zur Haltestelle					
Abfahrt bei Haltestelle Wohnort um					
Ankunft am Schulort um					
Fußweg zur Schule					

<b>Rückfahrt</b>	Montag Uhrzeit	Dienstag Uhrzeit	Mittwoch Uhrzeit	Donnerstag Uhrzeit	Freitag Uhrzeit
Fußweg Schule zur Haltestelle					
Abfahrt bei Haltestelle um					
Ankunft bei Haltestelle Wohnort um					
Fußweg Haltestelle zum Wohnort					

Bitte genaue Angaben über Fahr- und Fußwegzeiten angeben und einen **Nachweis** der öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. Fahrplanauskunft der DB) **beilegen**.

### **Wichtige Informationen:**

Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich im Schülerwohnheim, Krönleinsweg 25 in Karlstadt. In vereinzelt Wochen kann es sein, dass das Schülerwohnheim überbelegt ist. Sollten Sie aus Kapazitätsgründen nicht im Schülerwohnheim übernachten, werden Sie rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt. Sie werden dann in einer Privatunterkunft in Karlstadt untergebracht.

Die Anreise ist sonntags von 17 bis 21 Uhr möglich; montags nach Unterrichtsende ab 15 Uhr.

Ihnen wird im Schülerwohnheim von Montag bis Freitag ein Frühstück bereitgestellt. Hier können Sie sich zudem ein Lunchpaket zubereiten, was Ihr Mittagessen ersetzt. Ein warmes Abendessen wird von Montag bis Donnerstag im Schülerwohnheim angeboten.

Eine Versorgung mit Hand- und Badetüchern ist nicht vorgesehen. **Bitte bringen Sie daher Ihre eigenen Utensilien mit** (Bettwäsche wird bereitgestellt).

Die Kosten für die Unterbringung im Wohnheim werden für Schüler aus Bayern (Ausbildungsbetrieb und/oder Wohnsitz des Schülers liegt in Bayern) nach dem BaySchFG vom Bundesland Bayern sowie vom Landkreis bezuschusst. Sie haben lediglich eine Eigenbeteiligung von 5,10 €/Tag zu tragen. Die Eigenbeteiligung wird dem Schüler am Schuljahresende in Rechnung gestellt.

Für außerbayerische Schüler (Betrieb und Wohnsitz liegen nicht in Bayern) findet das BaySchFG keine Anwendung. Sie haben daher die kompletten Kosten der Übernachtung zu tragen; auch für Krankheits- und/oder Freihaltetage. Sie können sich allerdings unter Umständen bei Ihrem zuständigen Regierungspräsidium einen Zuschuss zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung beantragen. Die Rechnungsstellung erfolgt am Schuljahresende an Ihren Arbeitgeber.

Personen, welche sich ungebührlich verhalten oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Übernachtungsmöglichkeit ausgeschlossen werden. Die Unterbringungspflicht entfällt und es muss auf eigene Kosten für Unterkunft und Verpflegung gesorgt werden.

Die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Schuljahr. Sollte aus privaten Gründen die Unterbringung nicht in Anspruch genommen werden, müssen wir Ihnen die Heimplatzkosten hierfür in Rechnung stellen!

Bei minderjährigen Auszubildenden benötigen wir zusätzlich unbedingt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten, da sonst keine Unterbringung möglich ist.

**Mit untenstehender Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und erkenne die oben genannten Regelungen an. Änderungen über persönliche Verhältnisse (z. B. Umzug, Wechsel des Ausbildungsbetriebs usw.) werde ich dem Landratsamt / der Berufsschule unverzüglich mitteilen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter